

Gemeinde



Südbrookmerland

## Bauleitplanung

### **38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe/Moorhusen“ im Ortsteil Münkeboe**

#### **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Ortsteil Münkeboe beschlossen.

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Südbrookmerland beabsichtigt mit der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Münkeboe/Moorhusen zu schaffen. Dies ist notwendig, weil die gegenwärtige Ausstattung der Ortsfeuerwehr Münkeboe/Moorhusen die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen nicht erfüllt. Die Sicherheitsbestimmungen und Größenordnungen des vorhandenen Feuerwehrhauses entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem stellt die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hohe Anforderungen an das Platzangebot.

Die betreffende Fläche liegt im Südwesten des Ortsteils Münkeboe, etwa 35 m nordöstlich des Knotenpunkts der K 116 „Upender Straße“ mit dem „Gasteweg“ und grenzt unmittelbar an die K 116 an.

#### **Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:**

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit

**vom 02. Oktober 2024 bis zum 05. November 2024**

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:  
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes: <https://uvp.niedersachsen.de/>

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (0 49 42) 209-0  
Telefax (0 49 42) 209-444

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten besteht im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8:30 - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter **bauleitplanung@suedbrookmerland.de**); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich, telefonisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Ansprechpartner hierfür ist:

**Gemeinde Südbrookmerland**  
**Konke Wienekamp**  
**Westvictorburer Straße 2**  
**26624 Südbrookmerland**  
**Tel.: 04942/209-309**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.  
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ab dem 27. September 2024 sowohl im Aushang (Bekanntmachungskasten) des Rathauses einzusehen als auch auf der Website der Gemeinde unter:

<https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen>

Südbrookmerland, den 26. September 2024  
Der Bürgermeister

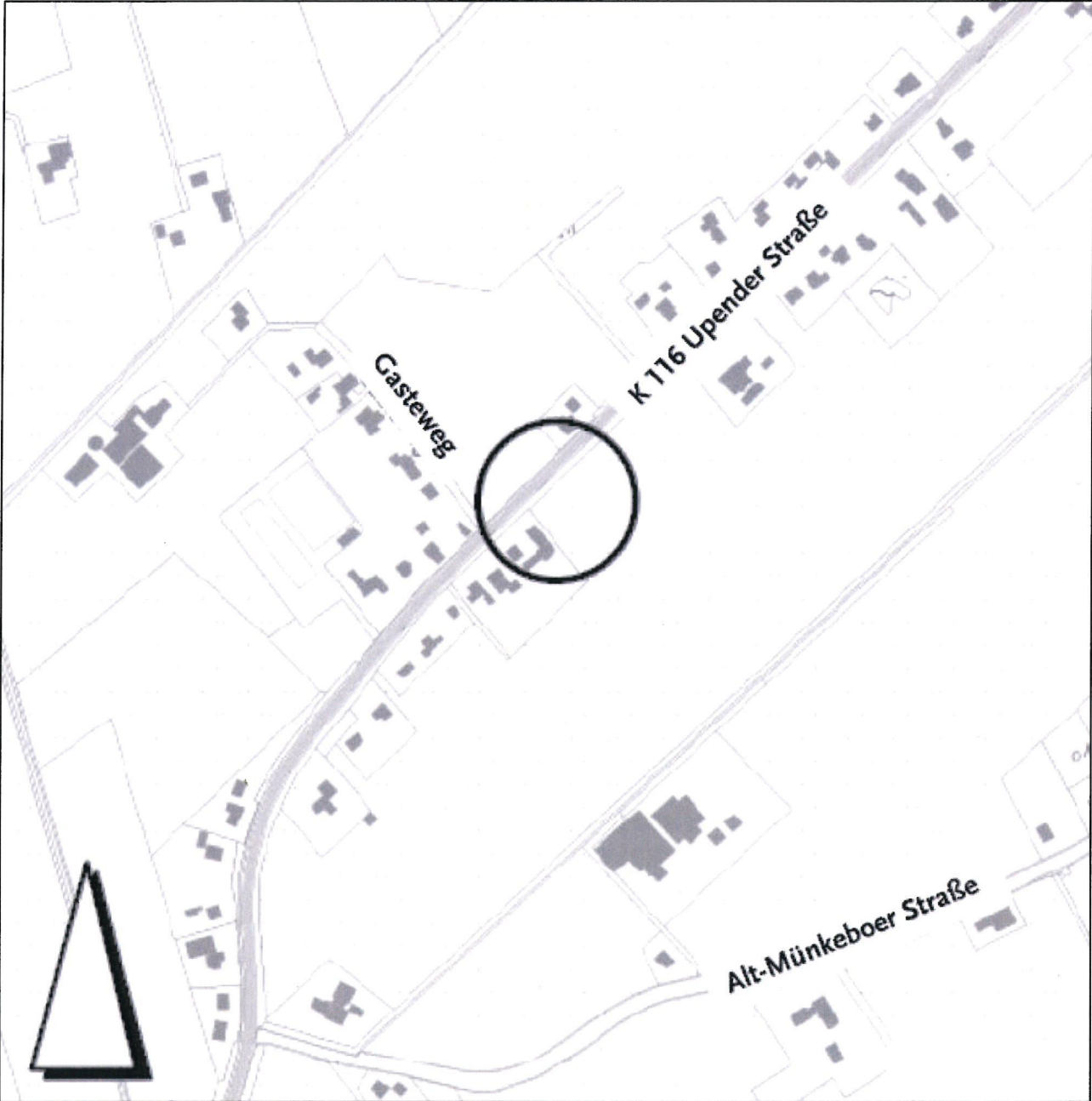
(T. Erdwiens)



Aushang vom:

Abgenommen am:

Anlage: Übersichtsplan 38. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)



Aushang vom:

Abgenommen am: